

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote. Unparteiisches Tagesblatt

für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnement: vierteljährlich 1 M. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Zutragen 15 Pf.)... Inserionspreis: die schmale (Haupt-)Copypresse oder deren Raum 15 Pf. — (Local-Anzeigen nehmen entgegen die Verlagsexpedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und 10 Pf.)

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Vom dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll den 9. April 1884... das dem Fleischermeister August Friedrich Thimmel in Kappel angehörende Haus- und Gartengrundstück Nr. 263 des Kaiserstr. Nr. 44 des Grundbuchs...

Vom dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll den 17. April 1884... das dem Friedrich Wilhelm Wittler in Chemnitz angehörige, an der Salzstraße unter Nr. 21 gelegene Haus- und Gartengrundstück Nr. 147 des Grundbuchs...

Konkursverfahren. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fleischermeisters Friedrich Richard Richter in Chemnitz wird, da die vorhandene Masse zur Deckung der Gerichts- und Verwaltungskosten, sowie zur Befriedigung der berechtigten Forderungen nur zuzufolge Verzicht eines Pfandgläubigers auf einen Teil seiner Forderung ausreicht, hierdurch wieder eingestellt.

Zageschronik. 3. Februar. 1508. Maximilian I. nennt sich erstmalig deutscher Kaiser. 1809. Wendtsche-Garhofshof geb. 1813. Kurfürst an die Jugend der preussischen Monarchie. 1823. Koppich geb. 1824. Uebergang der Preussen über die Schlei bei Arnis. 1873. Erdbeben auf Samos. 1874. John Prince-Smith geb. 1895. General Dörflinger geb. 1778. Decandolle geb. 1784. Ludwig XVI. beschwört die französische Konstitution. 1804. Aufhebung der Sklaverei in den französischen Kolonien. 1830. Griechenlands Unabhängigkeit durch den Londoner Vertrag erklärt. 1861. Georg von Kerner, Ministerpräsident. 1863. Der Herzog von Coburg-Gotha lehnt die ihm angebotene griechische Krone ab.

die Freiheit der Person, erklären das Hausrecht untertänig, bestimmen, daß das Briefgeheimnis nicht verletzt werde und daß Briefe nur bei gesetzlicher Verhaftung, Hausdurchsuchung, Kriegsverfällen, auf Grund richterlichen Befehls beschlagnahmt werden dürfen. Der vierte aufgehobene Artikel betrifft das Versammlungs- und Vereinsrecht; der fünfte, die Pressefreiheit betreffend, bestimmt, daß die Presse weder unter Censur gestellt noch durch Konfessionssystem beschränkt werden dürfe, sowie daß administrative Verbote auf inländische Druckschriften keine Anwendung finden. Die Beschlagnahme und Erstattung von Briefen ohne Hausdurchsuchung, ohne Verhaftung und ohne richterlichen Befehl soll übrigens nur bei solchen stattfinden dürfen, welche verdächtig erscheinen, Umtrieben zu dienen, welche die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden. Ebenso soll die Aufhebung der die Freiheit der Veröffentlichung im Drucke schützenden Bestimmungen nur für solche Druckschriften gelten, welche die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden. Diese können ohne Weiteres unterdrückt werden. Des Weiteren verfügt diese Verordnung, daß auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 die achtundvierzigstündige Frist für Zustellung eines richterlichen Befehls bei etwaiger Verhaftung auf acht Tage ausgedehnt wird, daß Personen, welche die öffentliche Ordnung gefährden, wenn sie nicht zufällig sind, ausgewiesen, und wenn sie zufällig sind, ausgewiesen werden können, den Ort nicht zu verlassen. Hausdurchsuchungen können nunmehr ohne richterlichen Befehl jederzeit vorgenommen werden. Vereine dürfen nicht mehr gebildet werden. Die Behörde kann Versammlungen derselben einstellen und die Fortsetzung von deren Thätigkeit von besonderen Bedingungen abhängig machen. Volkswirtschaftliche Zusammenkünfte, welche nicht auf geladene Gäste beschränkt sind, dürfen nicht mehr stattfinden. Versammlungen zu Wahlbesprechungen, öffentlichen Besprechungen und Aufträge bedürfen der Bewilligung der politischen Behörde. Die Uebertretung der obigen Bestimmungen wird nach den strengeren Bestimmungen des § 9 des oben erwähnten Gesetzes bestraft.

Die Morgenblätter vom 1. Februar besprechen die Ausnahmeverordnungen, wobei das „Fremdenblatt“ hervorhebt, die Verdrängung der verbrecherischen Elemente, deren Schauplatz Wien und dessen Umgebung sei. Das Blatt spricht die Furcht aus, daß die wesentlichen gestützten Befugnisse der Regierung lediglich zur Vertheidigung der arg bedrohten öffentlichen Sicherheit und gesellschaftlichen Ordnung dienen werden. Die einjährige Suspension der Schronungssicht sei zum Teil wenigstens aus Rücksicht auf die Jury selbst, welche keinem Terrorismus ausgesetzt sein sollte, erfolgt. — Die „Neue Br. Presse“ spricht das Vertrauen aus, das Ministerium werde sich seiner durch die große Machtvollkommenheit gesteigerten moralischen Verantwortlichkeit stets bewußt sein und seine Vollmachten maßvoll gebrauchen. Dieselbe richtet schließlich die Aufforderung an ihre Leser, Jeder möge in seinem Kreise dazu beitragen, den guten Ruf Wiens baldigst wiederherzustellen und den Makel des Ausnahmezustandes verschwinden zu machen. — Das „Tagesblatt“ schreibt: „Uns drückt der Gedanke, daß es so weit kommen mußte, weil das gewöhnliche Gesetz nicht ausreichend erschien; wir dürfen aber hervorheben, daß gerade in Wien die Elemente noch zahlreich und kräftig sind, welche entschlossen sind, den auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Umtrieben entgegenzutreten.“

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 1. Februar. Berlin. Der Kaiser, der wieder vollständig wohl ist, nahm heute die laufenden Berichte und militärische Meldungen entgegen, empfing den neuernannten, kommandierenden General des 8. Armee-corps von Bog und ertheilte nachmittags in Gegenwart des Unterstaatssekretär Sahlfeld dem neuernannten sachsenischen Gesandten Prinzen Friedberg eine Audienz zur Entgegennahme der Akkreditive. Wien. Auf Grund der Ausnahmeverordnung wurden heute Nacht mehrere Arbeiter verhaftet. Ueber eine Anzahl von Personen wurde die Ausweisung verfügt. — Die Druckerei Jakob, wo das Arbeiterblatt „Jahrest“ gedruckt wird, wurde behördlich geschlossen. Wien. Die berühmte Lokalführerin Josephine Galmayer liegt im Sterben. Paris. Durch eine heftige Feuersbrunst, welche gestern in Gite Joly, in der Nähe des Pere-la-Chaise, wüthete, sind gegen hundert Familien obdachlos geworden. Mehrere Kinder werden vermisst. — Bei einem Empfang der bonapartistischen Delegirten erklärte Prinz Napoleon, daß der Augenblick gekommen sei, eine gesetzliche, aber andauernde Agitation ins Leben zu rufen. Es wurde hierbei beschloffen, eine große bonapartistische Versammlung am 17. Februar im Circus zu veranstalten. — Der Graf von Paris wird von Spanien direkt nach Paris zurückkehren und sich alsdann nach Cannes begeben. Petersburg. Der Zustand Sadomski's des verwundeten Offiziers des ermordeten Sadeskin, der nach der überstandenen Operation ein sehr befriedigender war, hat sich in den letzten Tagen wieder verschlimmert, wenn auch nicht lebensgefährlich. Die Ärzte fürchten, der Patient würde nicht seine vollen Geisteskräfte wiedererlangen. Sadomski wurde trepanirt. Von einer Verhaftung des Mörders verläutet noch immer nichts. Petersburg. In der neuesten Gesetzesammlung wird eine Verfügung des Reichsraths veröffentlicht, wonach von dem Export-Spiritus nicht unter 95 Grad sechs Prozent und von demjenigen unter 95 Grad drei Prozent des Quantum von den Acisegebühren befreit bleiben sollen.

Der Ausnahmezustand in Wien

Anschließend an unsere gestrige Notiz bezüglich des über Wien verhängten Ausnahmezustandes bringen wir heute einen ausführlichen Artikel der „Nat.-Ztg.“, welcher sich über die Wirkungen der Maßnahme des Weiteren verbreitet. Derselbe lautet: Die heute hier (in Berlin) eingetroffene „Wiener Zeitung“ enthält die telegraphisch abgesetzten zwei Verordnungen des Gesamtministeriums vom 30. Januar, durch welche die schon seit einigen Tagen erwartete Verhängung des Ausnahmezustandes über Wien und Umgegend vollzogen wird. Die erste dieser Verordnungen trifft auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 für die Gerichtsbezirke Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmeverordnungen, welche sich auf verdächtige Briefe und die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährdende Druckschriften beziehen. Das oben angeführte Gesetz ermächtigt die Regierung u. A., wenn in ausgedehnter Weise hochverräterische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Freiheit gefährdende Umtriebe offenbar werden, die zum gesetzlichen Freiheitsrecht zu verhandeln. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die weiterhin aus Wien berichtet wird, findet die erste Befugung der Ausnahmeverordnungen nächsten Dienstag im Abgeordnetenhaus...

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Dem Bundesrath ist eine Uebereinkunft zwischen dem Reich und der Schweiz vorgelegt worden, welche die gegenseitige Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen (Körzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen) zur Ausübung der Praxis zum Zweck hat. Der Entwurf sieht die Regelung der Angelegenheit in gleicher Weise vor, wie dies mit anderen Nachbarstaaten, zuletzt noch im Jahre 1883 mit Oesterreich-Ungarn und Luxemburg geschehen ist. — Das preussische Abgeordnetenhaus berieth gestern vom Eintr des Kultusministeriums das Kapitel, welches die Universitäten betrifft. An den ersten Titel (Königsberg) knüpfte sich eine allgemeine Diskussion über die Verhältnisse, beziehungsweise über die Mängel an unseren Universitäten, die einer dringenden Abhilfe bedürftig seien. Die Bilder in dem, welche namentlich Redner des Centrum von dem gegenwärtigen unerfreulichen Studentenleben entwarfen, wurden von anderer Seite zu läster erachtet. Unselbst der Studierenden, das Unwesen der Einspauerei, Zunahme des Präbikoppens und des Duelleumwens bildeten namentlich den Mittelpunkt der Debatte. Auch wurde die Frage der Disziplin wieder in die Diskussion gezogen. Minister v. Boller ging ausführlich auf alle von den Rednern erhobenen Beschwerdepunkte ein, um dieselben im Einzelnen zu widerlegen.

London, 2. Febr., Mittags. Die „North Staffordshire Coal and Iron Company“ stellte die Hoffnungen ein. Die Passiven betragen über hunderttausend Pfund Sterling.

Der Ausnahmezustand in Wien

Anschließend an unsere gestrige Notiz bezüglich des über Wien verhängten Ausnahmezustandes bringen wir heute einen ausführlichen Artikel der „Nat.-Ztg.“, welcher sich über die Wirkungen der Maßnahme des Weiteren verbreitet. Derselbe lautet: Die heute hier (in Berlin) eingetroffene „Wiener Zeitung“ enthält die telegraphisch abgesetzten zwei Verordnungen des Gesamtministeriums vom 30. Januar, durch welche die schon seit einigen Tagen erwartete Verhängung des Ausnahmezustandes über Wien und Umgegend vollzogen wird. Die erste dieser Verordnungen trifft auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 für die Gerichtsbezirke Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmeverordnungen, welche sich auf verdächtige Briefe und die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährdende Druckschriften beziehen. Das oben angeführte Gesetz ermächtigt die Regierung u. A., wenn in ausgedehnter Weise hochverräterische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Freiheit gefährdende Umtriebe offenbar werden, die zum gesetzlichen Freiheitsrecht zu verhandeln. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die weiterhin aus Wien berichtet wird, findet die erste Befugung der Ausnahmeverordnungen nächsten Dienstag im Abgeordnetenhaus...

Der Ausnahmezustand in Wien

Anschließend an unsere gestrige Notiz bezüglich des über Wien verhängten Ausnahmezustandes bringen wir heute einen ausführlichen Artikel der „Nat.-Ztg.“, welcher sich über die Wirkungen der Maßnahme des Weiteren verbreitet. Derselbe lautet: Die heute hier (in Berlin) eingetroffene „Wiener Zeitung“ enthält die telegraphisch abgesetzten zwei Verordnungen des Gesamtministeriums vom 30. Januar, durch welche die schon seit einigen Tagen erwartete Verhängung des Ausnahmezustandes über Wien und Umgegend vollzogen wird. Die erste dieser Verordnungen trifft auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 für die Gerichtsbezirke Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmeverordnungen, welche sich auf verdächtige Briefe und die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährdende Druckschriften beziehen. Das oben angeführte Gesetz ermächtigt die Regierung u. A., wenn in ausgedehnter Weise hochverräterische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Freiheit gefährdende Umtriebe offenbar werden, die zum gesetzlichen Freiheitsrecht zu verhandeln. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die weiterhin aus Wien berichtet wird, findet die erste Befugung der Ausnahmeverordnungen nächsten Dienstag im Abgeordnetenhaus...

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Dem Bundesrath ist eine Uebereinkunft zwischen dem Reich und der Schweiz vorgelegt worden, welche die gegenseitige Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen (Körzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen) zur Ausübung der Praxis zum Zweck hat. Der Entwurf sieht die Regelung der Angelegenheit in gleicher Weise vor, wie dies mit anderen Nachbarstaaten, zuletzt noch im Jahre 1883 mit Oesterreich-Ungarn und Luxemburg geschehen ist. — Das preussische Abgeordnetenhaus berieth gestern vom Eintr des Kultusministeriums das Kapitel, welches die Universitäten betrifft. An den ersten Titel (Königsberg) knüpfte sich eine allgemeine Diskussion über die Verhältnisse, beziehungsweise über die Mängel an unseren Universitäten, die einer dringenden Abhilfe bedürftig seien. Die Bilder in dem, welche namentlich Redner des Centrum von dem gegenwärtigen unerfreulichen Studentenleben entwarfen, wurden von anderer Seite zu läster erachtet. Unselbst der Studierenden, das Unwesen der Einspauerei, Zunahme des Präbikoppens und des Duelleumwens bildeten namentlich den Mittelpunkt der Debatte. Auch wurde die Frage der Disziplin wieder in die Diskussion gezogen. Minister v. Boller ging ausführlich auf alle von den Rednern erhobenen Beschwerdepunkte ein, um dieselben im Einzelnen zu widerlegen.